

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-79/2026

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.05.2026
BPUE	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2026

Aufstellung einer Änderung und Erweiterung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebnis zentrums im Bereich der Haingasse; hier: Aufstellungsbeschluss

a) Erläuterung:

Planungs- und Beteiligungsprozess

Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ ist die Umsetzung eines Naturerlebnis zentrums am Burgberg vorgesehen. Hierfür wurde in den Jahren 2021 - 2022 eine Vorstudie zur Prüfung der Realisierbarkeit einer nachhaltigen Trägerschaft erarbeitet. Die Ergebnisse wurden Anfang 2022 vorgestellt und bildeten die Grundlage für einen anschließenden breit angelegten und fachlich fundierten Beteiligungsprozess. In diesen wurden zentrale Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Bildung und Naturschutz aktiv eingebunden; zudem wurden alle Homberger Schulen sowie Kindertagesstätten beteiligt, um die Bedarfe und Perspektiven der künftigen Nutzergruppen frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Ein zentraler Meilenstein war der Workshop im Juni 2024 mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, des Naturparks Knüll, der Hermann-Schafft-Schule sowie des NABU. Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit vertiefender Machbarkeitsstudien für Gebäude und Freiflächen bestätigt. Die Machbarkeitsstudien liegen inzwischen vor und wurden am 06.11.2025 in der Lokalen Partnerschaft (LoPa) vorgestellt. Parallel dazu erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Naturschutzbehörden sowie der Bauaufsicht. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde ein tragfähiges pädagogisches Konzept entwickelt und am 26.01.2026 in der LoPa präsentiert.

Damit liegen die konzeptionellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung vor. Die Realisierbarkeit des Vorhabens wurde umfassend geprüft.

Eine Herausforderung stellt die finanzielle Umsetzung dar. Für das Projekt wurden der Stadt Homberg (Efze) mit Förderbescheid aus dem Jahr 2022 zweckgebundene Städtebaufördermittel in Höhe von 350.000,00 € aus dem Zusatzprogramm bewilligt. Diese Mittel stehen ausschließlich für dieses Vorhaben zur Verfügung und sind zwingend bis spätestens 2027 zu verausgaben. Bei einer nicht fristgerechten Umsetzung droht der vollständige Verfall der Fördermittel.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erheblicher zeitlicher und finanzieller Handlungsdruck, um die gesicherte Förderung nicht zu gefährden und die einmalige Förderchance für Homberg (Efze) im Sinne einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung zu nutzen.

Begründung und Planungsansatz

Die Einrichtung eines Naturerlebnisentrums am Burgberg stärkt die außerschulische Bildungsinfrastruktur und leistet einen zentralen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Region.

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, ökologische Zusammenhänge praxisnah zu erleben, eigenständig zu entdecken und dabei nachhaltige Handlungskompetenzen zu entwickeln. Damit ergänzt das Vorhaben das bestehende Angebot von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung gezielt und stärkt zugleich soziale, motorische und ökologische Bildungsziele. Das Zentrum ist als dauerhaft nutzbarer Lernort konzipiert, der Schulunterricht, Kita-Projekte, Ganztagsangebote und außerschulische Bildungsformate gleichermaßen unterstützt und die Position Hombergs als familienfreundliche und zukunftsorientierte Kommune weiter ausbaut.

Die Planung folgt konsequent dem Grundsatz eines möglichst geringen Eingriffs in Natur und Landschaft. Das Gebäude beschränkt sich auf die funktional erforderlichen Mindestanforderungen und fügt sich sensibel in die Umgebung ein. Die bestehenden Gartenflächen sowie die Streuobstwiese bleiben erhalten und werden als wesentliche Elemente in das pädagogische Konzept integriert.

Insgesamt verbindet das Vorhaben Bildungsauftrag, ökologische Verantwortung und regionale Entwicklung und nutzt eine zeitlich gebundene Förderchance, deren Realisierung im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Da die Flächen im Landschaftsschutzgebiet liegen hat die Verwaltung im Vorfeld mit der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises bereits Abstimmungsgespräche geführt, wie das weitere Vorgehen sein muss.

Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Verwaltung hat hierfür bereits ein Angebot vom Planungsbüro BÖF, Kassel, für die Durchführung der Bauleitplanung angefordert. Die Vergabe soll am 13.05.2026 durch den Magistrat entschieden werden.

Der Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung und Erweiterung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebnis-zentrums im Bereich der Haingasse wird gefasst.

Anlage(n):

1. 260507_Abgrenzungsplan